

Anlage 1 - Beschluss des Ortsrates Völksen im Umlaufverfahren:

Vorbemerkung:

Durch die Ausweisung neuer Baugebiete in den vergangenen drei Jahrzehnten kam es in Völksen zu einem deutlichen Bevölkerungswachstum. Leider blieben Investitionen zur Stärkung der dörflichen Infrastruktur bis dato aus.

Dies führt zu folgendem Status-Quo:

- Es fehlen 80 Kindertagesplätze.
- Die Grundschule ist sanierungsbedürftig und verfügt über viel zu wenig Platz (unter anderem auch aufgrund immer weiter gestiegener Anforderungen z. B. Inklusion, Hort, Ganztagsbetreuung = Mensasituation etc.).
- Dem Völksener „Feuerwehrhaus“ (eine alte, umgebaute Schmiede aus der Jahrhundertwende) hatte die Feuerwehrunfallversicherung schon vor Jahren bescheinigt, den geltenden sicherheitstechnischen Anforderungen nicht mehr gerecht zu werden.

Um dieser Situation ansatzweise Rechnung zu tragen, hat der Ortsrat vor Jahren bereits beschlossen, dass solange die dörfliche Infrastruktur nicht adäquat ausgebaut wird, keine Neubaugebiete in Völksen mehr ausgewiesen werden sollen.

Dabei wäre auch mit Blick auf ein zukünftiges Bevölkerungswachstum des Stadtgebietes Springe eine Stärkung der dörflichen Infrastruktur von Völksen von überörtlicher Bedeutung. Denn neben dem Regionalen Raumordnungsprogramm der Region Hannover bescheinigt auch die Stadtplanung der Stadt Springe Völksen mittels einer Potentialanalyse zu bebaubaren Flächen eine weitere rechtliche und umsetzbare Möglichkeit der Ausweisung neuer Gebiete zur ressourcenschonenden und klimaneutralen Bebauung.

In den vergangenen Jahrzehnten scheiterte die Stärkung der dörflichen Infrastruktur an fehlenden Grundstücksflächen. Durch den Erwerb der Flächen „In der Ahnt“ im Sommer 2021 konnte dieser „Mangel“ behoben werden. Im Rahmen des im Jahr 2022 erfolgten Gutachtens zur „Biotypenkartierung“ wurde eine Bebaubarkeit dieser Flächen grundsätzlich bestätigt.

Nicht zuletzt aufgrund der Schaffung dieser Voraussetzung gepaart mit fehlendem Aufzeigen einer Perspektive bzw. Entwicklung seitens des Stadtbürgermeisters in der letzten Ortsratssitzung wächst innerhalb der Völksener Bevölkerung zunehmend der Unmut auf die Entscheidungsträger der Stadt Springe. Der entstandene Eindruck bei den Eltern als auch Kameradinnen und Kameraden ist, dass Völksen dauerhaft „unbeachtet bleibt“.

Im Rahmen der letzten Ortsratssitzung hatte der Stadtbürgermeister zudem die Bitte geäußert, dass der „Völksener Ortsrat eine eindeutige Aussage im Hinblick, was sich Völksen wünscht“ tätigen möge.

Dies vorausgeschickt, fasst der Ortsrat Völksen am 31.03.2023 folgenden, klarstellenden Beschluss im Umlaufverfahren:

- 1. Die dörfliche Infrastruktur von Völksen soll wie folgt gestärkt werden:**
 - a.) Ein neues Feuerwehrhaus, das den gültigen DIN-Normen bzw. den gültigen Unfallverhütungsvorschriften als auch den Vorgaben der Feuerwehrunfallkasse entspricht;**
 - b.) Eine neue KiTa mit 80 Plätzen für jeweils zwei Gruppe für die Ü3-Betreuung und die U3-Betreuung;**
 - c.) Eine neue Grundschule orientiert an den Vorschlägen der Grundschulleiterin und den Empfehlungen des Regionalen Landesamt für Schule und Bildung. Die Machbarkeits-/Bedarfsstudie (MBS) muss (nach dreijähriger Wartezeit) umgehend beauftragt werden.**

2. Die jeweiligen Standorte richten sich nach dem Verhandlungserfolg im Jahresverlauf 2023. Um durch andauernde Verhandlungen mit Grundstückseigentümern und / oder späteren Betreibern die Bearbeitung der weiteren Bauleitplanung nicht weiterhin zu verzögern, sollen folgende Fristen bzw. Standortentscheidungen gelten:

a.) Feuerwehrhaus: „In der Ahnt“

b.) „KiTa Grasweg“: 30.06.2023 ansonsten „In der Ahnt“

c.) Grundstücksausweitung Grundschule mit Kirche: 31.12.2023 ansonsten „In der Ahnt“.

X ja nein Enthaltung

gez. Frank Unger

X ja nein Enthaltung

gez. Matthias Lenz

X ja nein Enthaltung

gez. Jürgen Kohlenberg

X ja nein Enthaltung

gez. Christiane Wiehle

X ja nein Enthaltung

gez. Robin Gahr

X ja nein Enthaltung

gez. Christina Sohns

X ja nein Enthaltung

gez. Alexandra Galas

X ja nein Enthaltung

gez. Volker Beßling

X ja nein Enthaltung

gez. Phillipp Langrehr